

99101004012001, 99101004012001

Sterbeurkunde Ausstellung bei Sterbefall im Ausland

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117325536/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012001, 99101004012001
Leistungsbezeichnung I	Sterbeurkunde Ausstellung bei Sterbefall im Ausland
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sterbeurkunde, Sterbefall im Ausland, Personenstandsurkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Referat 23 - Personenstandsrecht 27.09.2021
Handlungsgrundlage	Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Kommunales (Gebührenordnung des Ministeriums des Innern und für Kommunales - GebOMIK) https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html
Teaser	Sie können die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde für einen im Ausland eingetretenen Sterbefall beim zuständigen deutschen Standesamt beantragen.
Volltext	Sie können die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde für einen im Ausland eingetretenen Sterbefall beim zuständigen deutschen Standesamt beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Sie müssen als Antragssteller Ihre Identität nachweisen (Personalausweis, Reisepass oder Kopie des Ausweisdokumentes) • gegebenenfalls ist die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich.
Voraussetzungen	• die vorherige Nachbeurkundung des im Ausland eingetretenen Sterbefalls in einem deutschen Sterberegister. • einen Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde können stellen: • Ehegatten und Lebenspartner der verstorbenen Person • Vorfahren und Abkömmlinge der verstorbenen Person (z. B. Kind, Enkelkind)

Modul	Sachverhalt
	• Geschwister der verstorbenen Person, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, oder • andere Personen, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen • Antragsteller müssen über 16 Jahre alt sein.
Kosten	Gebühr: 7,50€ für jedes weitere Exemplar, wenn es gleichzeitig mit dem Erstexemplar beantragt wird Gebühr: 15€ Ausstellung einer Sterbeurkunde Für jedes weitere Exemplar der Sterbeurkunde fallen Gebühren an. Ihre Höhe bemisst sich nach der Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (Gebührenordnung des Ministeriums des Innern und für Kommunales - GebOMIK).
Verfahrensablauf	• Sie stellen den Antrag auf Ausstellung der Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt und fügen die erforderlichen Unterlagen bei. • Das Standesamt prüft Ihre Angaben sowie die von Ihnen vorgelegten Unterlagen und stellt gegebenenfalls die Sterbeurkunde aus. • Das Standesamt übersendet Ihnen die Sterbeurkunde per Post, sofern keine persönliche Abholung vereinbart wurde. • Die Gebühren werden entweder vorab oder nach Übersendung / bei Abholung von Ihnen gezahlt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Frist für die Führung des Sterberegisters durch das Standesamt von 30 Jahren darf noch nicht abgelaufen sein .
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde bei einem Sterbefall im Ausland.

Modul	Sachverhalt
	• Der Antrag auf Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde kann unter bestimmten Voraussetzungen beim zuständigen Standesamt gestellt werden. • Vom Standesamt werden Gebühren erhoben. • Voraussetzung für die Ausstellung einer deutschen Sterbeurkunde ist die vorherige Nachbeurkundung des im Ausland eingetretenen Sterbefalls in einem deutschen Sterberegister
Ansprechpunkt	Standesamt, das den Sterbefall beurkundet hat oder jedes an das zentrale elektronische Personenstandsregister angeschlossene Standesamt.
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Standesamt, bei dem der Beurkundet wurde oder jedes an das zentrale elektronische Personenstandsregister des Landes angeschlossene Standesamt.
Formulare	
Ursprungsportal	Sterbeurkunde Ausstellung bei Sterbefall im Ausland